Übersichtskarte 1:4000

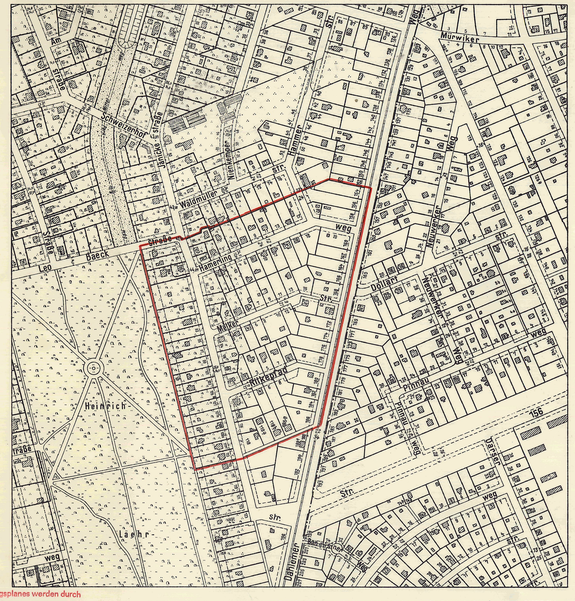

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes X - A vom 9.7. 1971 ~~Verordnung v. com.~~ verkündet am 5.8. 1971 - GVBl. S. 1233 -) - teilweise - ersetzt.
Berlin, den 26.V. 1975
Bezirksamt Zehlendorf von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
Im Auftrage
Feullet

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes X - 101 vom 5.8. 1974 ~~Verordnung v. com.~~ verkündet am 30.8. 1974 - GVBl. S. 1910 -) - teilweise - ersetzt.
Berlin, den 26.V. 1975
Bezirksamt Zehlendorf von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
Im Auftrage
Feullet

Planergänzungsbestimmungen

1. Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wohnwege, Zufahrten, Stellplätze, Müllhäus'chen und ähnliche Einrichtungen.
   Werbeanlagen sind unzulässig.
2. Die mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten der Allgemeinheit und mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belastende private Verkehrsfläche darf nur mit leicht zu beseitigenden Befestigungen versehen werden.
3. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 23. 9. 1964 erhalten und wurde in der Zeit vom 26.10.1964 bis 27.11.1964 öffentlich ausgelegt.
Berlin-Zehlendorf, den 15. Dezember 1964
Bezirksamt Zehlendorf
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung
L. S. Fischer
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §10 des Bundesbaugesetzes vom 23.Juni 1960 (BGBl. I S.341/GVBl. S. 665, 1077) in Verbindung mit §4 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21.Oktober 1960 (GVBl.S.1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 8. April 1965
Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen
Schwedler
Die Verordnung ist am 27.4.1965 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 450 verkündet worden.

Zu diesem Bebauungsplan gehört das Deckblatt vom 31. März 1965
(In diese Abzeichnung eingearbeitet)

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt
Berlin-Zehlendorf, den 20. Okt. 1965
Bezirksamt Zehlendorf
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Vermessung
Im Auftrage
Klaus

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis.

X-50

Abzeichnung

Bebauungsplan X-50

für das Gelände
zwischen
Heinrich-Laehr-Park und Dahlemer Weg, südlich des Grundstücks Dahlemer Weg 152 und Leo-Baeck-Straße sowie nördlich der Grundstücke Dahlemer Weg 188, Jänickestraße 120 und 115
im Bezirk Zehlendorf
Maßstab 1:1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

Zeichenerklärung

A. Festsetzungen

Begrenzungslinien — festgesetzt / festzusetzen / aufzuheben
- Geltungsbereichsgrenze
- Straßenflucht-linie
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze

Beschränkungen
- Gehrecht, Geh- und Fahrrecht Leitungsrecht

Überbaubare Flächen
1. Art der Nutzung — allg. Wohngebiet (WA)
2. Maß der Nutzung — Flächenmäßige Ausweisung: Z I D3 / N-Ic — Zulässige Anzahl der Vollgeschosse / Grundflächenzahl Geschoßflächenzahl / Baumassenzahl / Bauweise

Nicht überbaubare Flächen, Verkehrsflächen, Grünflächen usw.
- nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Bindungen für Bepflanzungen — privat
- öffentliche Straßen, Wege und Plätze
- private Verkehrsflächen

B. Nachrichtliche Eintragungen

Gebäude
- Bestand mit Geschoßanzahl — Wohn- und Mischbauten, Geschäfts- Lager- Gewerbe und Industriebauten

Grenzen usw.
- Bezirksgrenze
- vorhanden / zukünftig: Grundstücksgrenze, Eigentumsgrenze, Bordkante, Gleisachse
- Landschaftsschutzgebiet
- geschützte Bäume (Baumschutzverordnung)

Aufgestellt:
Bezirksamt Zehlendorf, Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Vermessung — Schlüter, Amtsleiter
Amt für Stadtplanung — Idziok, stellv. Amtsleiter
Berlin-Zehlendorf, den 20. August 1964
Dr. Rothkegel
Bezirksstadtrat